



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oskar Lipp AfD**
vom 25.11.2025

Bedrohung und sexuelle Belästigung einer jungen Frau in Ingolstadt am 14.11.2025

Am 14.11.2025 ist eine junge Frau in Ingolstadt von einem unbekannten Täter sexuell belästigt worden. Der Täter trug bei der Tat eine Sturmhaube und bedrohte die Frau mit einem Messer.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob der Täter die Örtlichkeit (Parkplatz neben der VR-Bankfiliale) vor der Tat bereits auskundschaftet hat oder ob es sich um eine spontane Tat handelte? 2
 - 2.1 Wurde das von der Geschädigten abgenommene Messer als Beweismittel sichergestellt? 2
 - 2.2 Falls ja, konnten darauf relevante Spuren (DNA, Fingerabdrücke) gesichert werden? 2
 - 3.1 Wurden Videoaufnahmen aus der Umgebung des Tatorts, insbesondere von der Goethestraße, der Friedrich-Ebert-Straße und der Fluchtrichtung Körnerstraße, durch die Ermittlungsbehörden ausgewertet? 2
 - 3.2 Falls ja, welche Ergebnisse liegen vor? 2
 4. Gab es in der Vergangenheit ähnliche Vorfälle oder Straftaten (z.B. Exhibitionismus, Belästigung) im näheren Umfeld dieses Tatorts in Ingolstadt? 2
 5. Sind der Polizei und den ermittelnden Behörden inzwischen weitere, detailliertere Merkmale des Täters bekannt geworden, die über die ursprüngliche Beschreibung (männlich, ca. 185 cm groß, ca. 25 Jahre alt, grauer Pullover, dunkle Hose, schwarze Sneaker, Sturmhaube) hinausgehen? 3
 6. Welche spezifischen Maßnahmen wurden seit dem Vorfall ergriffen, um den Täter zu fassen? 3
 7. Gibt es bereits konkrete Ermittlungsansätze oder Spuren? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 29.12.2025

- 1. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob der Täter die Örtlichkeit (Parkplatz neben der VR-Bankfiliale) vor der Tat bereits auskundschaftet hat oder ob es sich um eine spontane Tat handelt?**

Die Ermittlungen dauern derzeit an. Vor diesem Hintergrund kann aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens hierzu keine Aussage getroffen werden.

- 2.1 Wurde das von der Geschädigten abgenommene Messer als Beweismittel sichergestellt?**

Ja.

- 2.2 Falls ja, konnten darauf relevante Spuren (DNA, Fingerabdrücke) gesichert werden?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 3.1 Wurden Videoaufnahmen aus der Umgebung des Tatorts, insbesondere von der Goethestraße, der Friedrich-Ebert-Straße und der Fluchtrichtung Körnerstraße, durch die Ermittlungsbehörden ausgewertet?**

Videosicherungen gehören zu den Standardmaßnahmen der kriminalpolizeilichen Ermittlungen. Im konkreten Fall konnten Videoaufzeichnungen aus dem Innenstadtbereich Ingolstadt gesichert werden.

- 3.2 Falls ja, welche Ergebnisse liegen vor?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 4. Gab es in der Vergangenheit ähnliche Vorfälle oder Straftaten (z. B. Exhibitionismus, Belästigung) im näheren Umfeld dieses Tatorts in Ingolstadt?**

Ähnliche Vorfälle sind in den letzten sechs Monaten im näheren Umfeld des Tatorts nicht bekannt geworden.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Beantwortung von statistischen Fragestellungen zur Kriminalitätsentwicklung grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt. Diese enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Fälle (sog. Hellfeld). Die Erfassung erfolgt zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Die Richtlinien zur Führung der PKS sehen als kleinste geografische Einheit die Stadt bzw. Gemeinde vor. Kleinräumigere Auswertungen im Sinne der Fragestellungen sind nicht vorgesehen. Darüber hinaus wird die PKS als Jahresstatistik geführt. Belastbare Angaben zur Kriminalitätsentwicklung sind demnach erst mit Abschluss qualitätssichernder Maßnahmen nach Ende eines Berichtsjahres (Kalenderjahr) möglich.

- 5. Sind der Polizei und den ermittelnden Behörden inzwischen weitere, detailliertere Merkmale des Täters bekannt geworden, die über die ursprüngliche Beschreibung (männlich, ca. 185 cm groß, ca. 25 Jahre alt, grauer Pullover, dunkle Hose, schwarze Sneaker, Sturmhaube) hinausgehen?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 6. Welche spezifischen Maßnahmen wurden seit dem Vorfall ergriffen, um den Täter zu fassen?**

Neben den standardmäßig durchgeführten Maßnahmen wie Zeugenvernehmungen und Spurensicherungsmaßnahmen an der Tatortlichkeit, werden einzelfallbezogene Maßnahmen getroffen, die aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens aktuell nicht genannt werden können.

- 7. Gibt es bereits konkrete Ermittlungsansätze oder Spuren?**

Allen Hinweisen und Spuren wird in Abstimmung mit der sachleitenden Staatsanwaltschaft Ingolstadt nachgegangen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.